

Teil 1

2. Historische Bezüge der Sozialen Arbeit

Um den Beitrag Salomons zur Theorieentwicklung der Sozialen Arbeit herausarbeiten zu können, wird zunächst eine Auseinandersetzung mit den historischen Bezügen der Sozialen Arbeit vorgenommen. Mit der historischen Einordnung wird die Absicht vertreten, die Soziale Arbeit als eigenständige wissenschaftliche Disziplin zu begründen und „an historische Wurzeln und Vorbilder anzuschließen, die für die Konturierung dieser neuen Wissenschaft zu transferieren sind“ (Birgmeier 2012, 49). Die Auseinandersetzung mit den historischen Bezügen der Sozialen Arbeit bildet die Grundlage für die Reflexion der Denk- und Argumentationsweisen dieser Vorbilder – in diesem Falle Salomons (vgl. Braches-Chyrek 2013, 32). Als weitere Gründe für die Beschäftigung mit der Geschichte Sozialer Arbeit sind in diesem Zusammenhang folgende anzuführen: das Verständnis der Gegenwart aus der Vergangenheit, die Befremdung der Gegenwart durch die Vergangenheit, die Sensibilisierung für die historische wie gegenwärtige Verantwortung der Sozialen Arbeit sowie die Wiederentdeckung ‚vergessenen‘ Wissens (vgl. Eßer 2018, 7–10).

Mit Foucaults Worten lässt sich „die Gegenwart erst richtig verstehen [...], wenn man betrachtet, wie sie zu dem geworden ist, was sie ist“ (Foucault, 1971/1980 zit. bei Eßer 2018, 7). So wie das Soziale selbst historisch ‚geworden‘ ist, ist auch die Soziale Arbeit eine „Erfindung moderner Gesellschaften, wie sie sich nach dem Mittelalter entwickelten, und nur im Zusammenhang mit deren Entstehen sinnvoll zu begreifen“

(Eßer 2018, 9). In der Sozialen Arbeit plädiert v.a. Hans Scherper für die „Schulung des historischen Bewusstseins“ (Lambers 2018, 13). Die historische Perspektive soll helfen, ein Selbstverständnis der Profession sowie eine fachliche Identität zu entwickeln. Durch sie lässt sich „etwas über die politischen, wirtschaftlichen und ideellen Bezugspunkte Sozialer Arbeit in Erfahrung bringen und erkennen, wie soziale Probleme gesellschaftlich wahrgenommen wurden und welche Problemlösungen und Denkweisen des sozialen Handelns sich aus diesen Wahrnehmungen entwickelten“ (ebd., 13f.).

Jedoch ist nicht alles, was einmal gewusst wurde, heute noch präsent. Aus einer historischen Auseinandersetzung können somit Erkenntnisse für die Lösungen gegenwärtiger Probleme der Sozialen Arbeit (wieder-)entdeckt werden. Hieraus ergibt sich ein ‚systematisches Interesse‘ an der Geschichte. Dieses spiegelt sich oft in der Beschäftigung mit Klassiker:innen der Sozialen Arbeit wider. In diesem Sinne möchte diese Arbeit von Einsichten profitieren, die schon Alice Salomon vor einhundert Jahren hatte. (Vgl. Eßer 2018, 8f.)

Der Begriff des:r Klassiker:in muss jedoch kritisch hinterfragt werden. Er suggeriert, dass diese „zeitlos gültige Antworten auf immer dieselben Fragen“ (Lambers 2018, 14) geben könnten. Wenn also ‚Klassik‘ als „kulturelle Höchstleistung [verstanden wird], die über ihre Zeitepoche hinaus Maßstäbe setzt“ (ebd., 14), so stößt diese bei der Bearbeitung individueller sowie gesellschaftlicher Problemlagen an ihre Grenzen, „da jede Zeit ihre jeweils eigenen Antworten fand und findet“ (ebd., 14). Mit einem etwas differenzierteren Blick können durchaus Klassiker:innen der Sozialen Arbeit ausgemacht werden – nämlich in der Unterscheidung in welcher Kategorie⁵ diese ausgemacht werden sollen: in Disziplin, Profession oder sozialer Praxis. Ist dies geklärt, so gebührt jenen der Klassiker:innenstatus, denen (in der jeweiligen Kategorie) „anschlussfähige Kommunikation über [ihre] Generation hinaus gelingt“ (ebd., 14). Der Verdienst dieser Klassiker:innen liegt sicherlich darin, „dass sie theoretische Entwürfe der [Sozialen Arbeit]

5 Entsprechend der Grundpfeiler der Sozialen Arbeit (s. S. 3f.).

konzipierten und hiermit einen Fachdiskurs inhaltlich entscheidend prägten“ (Lambers 2018, 15).

Aus diesen Schilderungen ergibt sich ein Votum für eine bescheidene Nutzung des Klassiker:innenbegriffs sowie für eine vorsichtige Geschichtsschreibung (vgl. ebd., 14f.). Geschichtsschreibung „blendet aus, vergisst, verdrängt, erfindet und befindet [...]. Sie ist immer auch Ausdruck einer Suchbewegung, oft auch, um zu finden, was man schon zu kennen glaubt [und somit] bestens geeignet für jedwede Apologie und unkritische Traditionsbildung, letztlich also ein Konstrukt.“ (ebd., 15). Im Sinne der ‚reflexiven Anthropologie‘ nach Bourdieu – Geschichte lebt „vom Bestreben, zu verstehen, warum und wie man versteht“ (Bourdieu zit. ebd., 15) – bildet eine ‚reflexive Historiographie‘ eine Möglichkeit „den Fallstricken der Geschichtsschreibung als unkritische Traditionsbildung zu entgehen oder ihr zumindest etwas entgegen zu setzen“ (ebd., 15). Die Rekonstruktion einer Geschichte der Sozialen Arbeit bleibt immer ein selektiver Prozess – selbst wissenschaftliche Reflexion kann sich dieser Selektivität nicht entziehen. Auch eine reflexive Geschichtsschreibung Sozialer Arbeit kann nicht dazu dienen, Identität und Tradition Sozialer Arbeit zu (er-)finden. Demnach meint „das, was wir mit ‚Geschichte schreiben‘ bezeichnen können, [...] die bewusste Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse ermöglichen zu können“ (ebd., 17). (Vgl. ebd., 14–17) Diese spiegelt sich u.a. in der Sensibilisierung für die historische wie gegenwärtige Verantwortung der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin wider (vgl. Eßer 2018, 9).

Zumeist wird in der Geschichtsschreibung der Sozialen Arbeit bei der Epochenbildung im Mittelalter begonnen. Dieses bildet jedoch evolutionstheoretisch gesehen bereits ein kulturell fortgeschrittenes Stadium, während ‚Helfen‘ schon in den einfachsten menschlichen Gesellschaftsformen stattfand. (Vgl. Lambers 2018, 24) Wo ist also der Anfang zu setzen?

Der Mensch war schon immer – in allen Gesellschaftsformen – „seiner eigenen Hilfsbedürftigkeit, dem Helfen und Geholfen-Werden ausgesetzt“ (Lambers 2018, 17). Hierbei ist zweitrangig, ob dieses Hel-

fen „anthropologisch begründbar [...] oder als gesellschaftlich, strukturell sinnvolles, wechselseitiges Handeln entstanden ist“ (ebd., 17). Wesentlich ist, den Wandel der Formen des Helfens zu verstehen. Aus einem unmittelbaren, gegenseitigen Helfen wurde mit fortschreitendem gesellschaftlichem Wandel ein organisiertes, staatlich professionelles Helfen. Es war und ist durch reziproke Erwartungen gesteuert und fand und findet in allen Gesellschaftsformen statt – von den früheren archaischen über die späteren hochkultivierten Gesellschaften bis zur heutigen modernen/postmodernen Gesellschaft. (Vgl. Lambers 2018, 17)

Die Soziale Arbeit hat es vielfach mit Menschen zu tun, die unter diesen gesellschaftlichen Entwicklungen leiden. Somit wird als ‚Geburtsstunde‘ der Verberuflichung der Sozialen Arbeit die Industrialisierung gesehen, die vielfältige individuelle und gesellschaftliche Notlagen mit sich brachte. Das Helfen als besondere – meist philosophisch-theologisch begründete – Umgangsweise mit sozialen Notlagen bildete sich jedoch bereits im Mittelalter und insbesondere mit Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft heraus. Insofern scheint eine Auseinandersetzung – und dies nicht erst mit Beginn der Industrialisierung – mit dem gesamten Formenwandel des Helfens, der schließlich zur Sozialen Arbeit in ihrer heutigen Gestalt geführt hat, sinnvoll. (Vgl. Lambers 2018, 17ff.)

Zu beachten ist dabei, dass das soziale Leben nicht linear verläuft und demnach auch eine lineare Geschichtsschreibung lediglich einem Versuch der Komplexitätsreduktion dient. Hiermit ist die Gefahr verbunden, „dass Geschichte nicht mehr die Funktion von Reflexion und selbsterzeugender Aufklärung erfüllt [und somit anfällig wird] für eine Apologie dessen, was ist oder sein soll“ (Lambers 2018, 19). Es ist daher essenziell, die Geschichte der Sozialen Arbeit nicht nur mit Blick auf die Organisationsformen und Verberuflichung zu betrachten, sondern „die Übergänge von gegenseitiger Hilfe zu moralisch codierter Hilfe bis hin zur professionalisierten Hilfe“ (ebd., 19) als fließenden Formenwandel in immer komplexer werdenden Gesellschaften zu erfassen, der ab den 1890er-

Jahren maßgeblich von Alice Salomon mit beeinflusst wurde. (Vgl. ebd., 19)

Wenn die Linearität in der Geschichtsschreibung sowie die fortschreitende Professionalisierung des Helfens in sozialen Gesellschaften der Komplexitätsreduktion dient, stellt sich die Frage, was die Komplexitätssteigerung im gesellschaftlichen Wandel ausmacht(e). Neben dem bereits beschriebenen Formenwandel von Hilfe hängt diese einerseits mit den politischen und ökonomischen Lebensverhältnissen und andererseits mit den leitenden Vorstellungen, prägenden Weltbildern und Vor-denker:innen der jeweiligen Zeit zusammen. So wird seit Beginn des Mittelalters mit dem Begriff ‚Armut‘ ein wahrgenommener Mangel, der mit eigenen Mitteln nicht zu beheben ist, beschrieben, auf den mit einem gesellschaftlichen Bedarfsausgleich reagiert wird. Mit der Frage, wie mit Armut politisch umgegangen wurde, „wie man [also] gesellschaftlichen Bedarfsausgleich theoretisch und methodisch [sowie rechtlich] lösen könnte“ (Lambers 2018, 22), bildete sich der Entwicklungsstrang der Sozialarbeit ab. Mit der Herausbildung eines gesellschaftlichen Bewusstseins über die Kindheit als eigenständige Entwicklungsphase wurden schließlich Armut auch im Kontext von Kindheit sowie Erziehungsbedürftigkeit reflektiert – womit sich der Entwicklungsstrang der Sozialpädagogik abbildete. In beiden Entwicklungssträngen stellt sich ein komplexes Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle dar, welches sich zwischen rechtlichen Programmen (i.F.v. sozialen Sicherungssystemen und Sozialgesetzen) zur Organisation von Hilfe und fachlichen Programmen (i.F.v. Theorien, Konzepten, Methoden und Arbeitstechniken) als konkretes Hilfeinteresse aufspannt. (Vgl. Lambers 2018, 21f.)

Während die Geschichte der Armen- und der Jugendfürsorge mittlerweile gut belegt ist, nimmt die historische Forschung in der Sozialen Arbeit aktuell vermehrt die „Identifikation namhafter ‚Repräsentanten der Sozialen Arbeit‘ in der Praxis- und Theorieentwicklung“ (Lambers 2018, 20) in den Blick. Damit verbunden ist der „Versuch einer Rekonstruktion der Theorieentwicklung, ausgehend von den ersten Ideen des Mittelalters und der Neuzeit bis hin zu den Theorien der Moderne“ (ebd., 20).

Anhand derartiger Auseinandersetzung mit den historischen Bezügen Sozialer Arbeit können also Klassiker:innen identifiziert werden – unter ihnen Alice Salomon. In diesem Sinne wird im Folgenden ein Überblick über die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit anhand einzelner *Meilensteine* gegeben⁶.

Die Soziale Arbeit entwickelte sich von einer ursprünglich moralisch verankerten Unterstützung für Menschen in Notlagen – wie es sie bereits in den frühen Gesellschaftsformen gab – zu einem System organisierter und professioneller Hilfe (vgl. Schmitt 2022, 351). Auch wenn die Soziale Arbeit als Profession kaum mehr als 100 Jahre alt ist, geht ihre Tradition bedeutend weiter zurück und umfasst „eine Reihe unterschiedlicher unterstützender, erzieherischer und sozialpolitischer Tätigkeiten“ (Eßer 2018a, 15). Dementsprechend hat die Soziale Arbeit nicht ‚den einen historischen Ursprung‘, sondern geht aus verschiedenen Erscheinungsformen von Unterstützung hervor. Hierbei formten zwei Institutionen der frühen Neuzeit – als Triebfedern – die Herausbildung der Sozialen Arbeit besonders: die Armenfürsorge und die Waisenhauserziehung. (Vgl. Eßer 2018a, 15)

Die *Armenfürsorge* entwickelte sich zwischen Ende des Mittelalters und früher Neuzeit erheblich (vgl. ebd., 15).

Im Mittelalter herrschte das religiös motivierte Almosengeben⁷ vor. Armut wurde „als von Gott gewollt und von Gott gegeben“ (Eßer 2018a, 16) angesehen und die Armen waren in die städtische Gesellschaft integriert. Es entwickelten sich erste soziale Institutionen, wie Klöster, Spitäler und Findelhäuser. (Vgl. Schmitt 2022, 351)

Die moderne Armenfürsorge in Deutschland fand ihren Ursprung schließlich in der frühen Neuzeit. Der ökonomisch bedingte Zuzug ländlicher Bevölkerungsgruppen in die Städte führte zu einem Anstieg

6 Salomons historische Bedeutung wird später in einem eigenen Kapitel herausgestellt (s. Kapitel 4).

7 „Wohlhabende Bürger:innen spendeten entweder direkt an bettelnde Arme oder an die Kirche, die dann ihrerseits den Unterstützungsbedürftigen zu Hilfe kam.“ (Eßer 2018a, 16).

‚fremder Armer‘ in der Stadtbevölkerung und zog eine Neukonzeption des Unterstützungswesens nach sich. (Vgl. Schmitt 2022, 351)

Durch Bettel-, Armen- und Almosenverordnungen wurde „nun festgelegt, wie eine Stadt ‚ihre‘ Armen unterstützen sollte und wer, wann und in welchem Maße unterstützungsberechtigt war“ (Eßer 2018a, 16). Es wurde fortan zwischen ‚würdigen‘ und ‚unwürdigen‘ Armen unterschieden, wobei die Arbeitsfähigkeit und -willigkeit das entscheidende Kriterium darstellte. Zur Umsetzung und Kontrolle dieses neuen Unterstützungswesens wurden erste administrative Instanzen eingesetzt. (Vgl. Schmitt 2022, 351)

Die Armenfürsorge wurde also im 15. und 16. Jahrhundert zunehmend bürokratisiert und institutionalisiert. Hiermit ging auch ein Wandel der Einstellung gegenüber Armen einher; die Armenhilfe pädagogisierte sich. Der gesetzlichen Regelung der Armenfürsorge und dem damit verbundenen Anspruch auf Unterstützung stand nun die Auffassung gegenüber, dass Armut ein „Zustand [sei], den die Armen selbst überwinden konnten und sollten“ (Eßer 2018a, 16). (Vgl. ebd., 16)

Mit der Errichtung von Zucht- und Arbeitshäusern wurde im 17. Jahrhundert die Sozialdisziplinierung zur Leitidee der Fürsorgeentwicklung. Herumziehende, bettelnde Arme ohne festen Wohnsitz wurden zum Zweck der Erziehung zur Arbeit und der Disziplinierung interniert. Außerdem dienten die Zucht- und Arbeitshäuser der Abschreckung der gesamten Gesellschaft. Die Arbeitspflicht wurde massiv verschärft. (Vgl. Schmitt 2022, 351f.)

Die *Waisenhauserziehung* entwickelte sich aus der mittelalterlichen Sorge um Findel- und Waisenkinder in deren Zentrum „das Überleben der Kinder und somit ihre Versorgung mit Nahrung und Kleidung“ (Eßer 2018a, 16) stand.

In der Neuzeit etablierte sich der „Gedanke, dass die Kinder in den öffentlichen Anstalten auch der Erziehung bedurften“ (Eßer 2018a, 17), wobei jedoch (ähnlich den Zucht- und Arbeitshäusern) die körperliche Arbeit als Erziehungsmittel diente. Inspiriert durch ein Amsterdamer Waisenhaus, welches Waisen aus besseren Verhältnissen durch Schulbildung alle Möglichkeiten eröffnen sollte, war der Pietist August Her-

mann Franke der „Überzeugung, dass die Heimerziehung nicht nur informeller Bildungsort ist, sondern auch die formale (Schul-)Bildung im Blick haben muss“ (ebd., 17). Der Heimalltag war straff organisiert und Spielen wurde als ‚Müßiggang‘ abgetan. (Vgl. ebd., 16f.)

Die einsetzende *Industrialisierung* brachte ab ca. 1800 erneut große gesellschaftliche Umbrüche mit sich und führte „zu einer Verschärfung der Lage, was die soziale Not betraf“ (Eßer 2018a, 18). So kam es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem enormen Anstieg der armen Bevölkerung durch Binnenwanderung⁸ sowie ein generelles Bevölkerungswachstum. 1842 wurde das ‚Gesetz über die Verpflichtung zur Armenfürsorge‘ erlassen, welches die primäre Zuständigkeit den Gemeinden zuordnete. Es regelte jedoch „weder Art und Umfang der Unterstützung noch Organisation und Ausgestaltung ihrer Durchführung“ (Schmitt 2022, 352). Das Gesetz wurde – genau wie das ‚Unterstützungswohnsitzgesetz‘ (UWG) – 1871 auf das gesamte Deutsche Reich übertragen. Letzteres regelte, dass „zur Armenunterstützung nicht mehr [...] die ‚Heimatgemeinde‘, sondern [...] diejenige Kommune [verpflichtet war], in der die Bedürftigen ihren realen Wohnsitz hatten“ (ebd., 352). Aufgrund des immensen Zuwachses an armer Bevölkerung war die öffentliche Armenpflege mit ihren Aufgaben überfordert, was vielerorts dazu führte, dass Reformen gefordert wurden. Ein Reformmodell war das sog. ‚Elberfelder System‘ (1853 eingeführt). Ehrenamtliche Armenpfleger:innen wurden in ihren jeweiligen Wohnquartieren eingesetzt, um dort eigenständig Kontakt zu den Armen aufzubauen, Bedarfe zu ermitteln und Leistungen zu bewilligen; hierbei waren sie jedoch den ebenfalls ehrenamtlich tätigen Bezirksvorsteher:innen rechenschaftspflichtig. Zeitgleich bildeten sich „eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen auf örtlicher Ebene, die sich als Ausdruck ‚freier Liebestätigkeit‘ oder ‚Privatwohlthätigkeit‘ der Armenunterstützung“ (ebd., 352) widmeten sowie Dachverbände, wie der ‚Centralausschuss für Innere Mission‘ und der ‚Deutsche Caritasverband‘, was

8 Massenhafte Landflucht und sprunghafter Anstieg der Stadtbevölkerung (vgl. Eßer 2018a, 18).

den organisatorischen Beginn der freien Wohlfahrtspflege markierte. (Vgl. Schmitt 2022, 352)

Die wesentlichen Schritte von der ehrenamtlich organisierten Hilfeleistung zur Sozialen Arbeit als helfendem Beruf hingen eng zusammen mit der ‚*Sozialen Frage*‘. Fabrikarbeiter:innen, die ihre sozialen Bindungen vielfach auf dem Land zurückgelassen hatten, arbeiteten massenhaft unter prekärsten Bedingungen. (Vgl. Eßer 2018a, 18)

„Mit dem zunehmenden Elend stellte sich [...] die ‚*Soziale Frage*‘: Was konnte gegen die Ursachen und Folgen der massenhaften Verarmung getan werden?“ (ebd., 18) Die Lage der Arbeiterschaft rückte in den öffentlichen Fokus. Die Befürchtung eines Funktionsverlustes der proletarischen Familie sowie des politischen Erstarkens der sozialistischen Arbeiterbewegung wurde als gesamtgesellschaftliche Gefahr angesehen. Der deutsche Staat reagierte darauf „mit einer Mischung aus Repression und sozialpolitischen Maßnahmen“ (Schmitt 2022, 352). Die deutsche Sozialpolitik konzentrierte sich zunächst auf den Aufbau einer Sozialversicherung (Krankenversicherung 1883, Unfallversicherung 1884, Invaliditäts- und Altersversicherung 1889). Zunehmend sahen nun auch Bürger:innen „die Verelendung der Arbeiterbevölkerung als Gefahr für die Gesellschaft“ (ebd., 352), was zu Forderungen nach „staatliche[n] Eingriffe[n] zur Förderung von Gesundheit, Bildung sowie eines ‚sittlichen Familienlebens‘ der proletarischen Bevölkerung“ (ebd., 352) führte und schließlich in der ‚Bürgerlichen Sozialreform‘ mündete. (Vgl. ebd., 352)

Die ‚*Bürgerliche Sozialreform*‘ war essenziell für die Entwicklung der Sozialen Arbeit im 19. Jahrhundert. Nachdem der Adel und die Monarchie bereits stark zurückgedrängt waren, „schickte sich [...] das Bürgertum an, gesellschaftspolitischen Einfluss zu übernehmen“ (Eßer 2018a, 19f.). Dies schlug sich besonders im Bereich der Sozialpolitik nieder, da sich zu diesem Zeitpunkt viele Bürger:innen bereits ehrenamtlich im Bereich der Armenfürsorge engagiert hatten. Sie plädierten u.a. dafür, dass die Unterstützung „nicht lediglich im kleinen Zusammenhang der Städte gewährleistet werden dürfe, die mit dieser Aufgabe überfordert seien“ (ebd., 20). Angesichts der ‚großen Probleme der Zeit‘

(mangelhafte Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit und Krankheit, ausbeuterische Kinderarbeit und unzureichende Betreuungsangebote für Kinder arbeitender Eltern) forderte die ‚Bürgerliche Sozialreform‘ eine Verantwortungsübernahme seitens des Staates. Mit der Gründung des ‚Vereins für Socialpolitik‘ (1873) wurde die Sozialpolitik „ein mögliches Mittel [...], um sozialen Missständen zu begegnen“ (Eßer 2018a, 20). Der Staat war in der Verantwortung sich durch Leistungen der sozialen Fürsorge und Unterstützung dieses Mittels zu bedienen. Diese gehörten nun „zum festen Repertoire des staatlichen Interventionsapparats“ (Eßer 2018a, 20) und wurden gesetzlich festgelegt. Damit mussten nun Ansprüche professionell geprüft und Leistungen professionell erbracht werden – eine ‚Verberuflichung‘ der Sozialen Arbeit wurde notwendig. (Vgl. ebd., 19f.)

Das aufgrund zunehmender Segregation in den Großstädten (aus dem ‚Elberfelder System‘) weiterentwickelte ‚Straßburger und Frankfurter System‘ setzte nun vermehrt Berufsbeamt:innen im Innendienst ein. Auch aus der *bürgerlichen Frauenbewegung* heraus wurde die Soziale Arbeit als Berufsfeld (v.a. für Frauen) reklamiert. Aus ihr gingen auch die ersten Ausbildungsgänge in sozialen Berufen hervor (zentral: die ‚Soziale Frauenschule‘ 1908 von Alice Salomon gegründet). Im Rahmen dieser *Professionalisierung* Ende des 19. Jahrhunderts setzte auch eine Ausdifferenzierung der Handlungsfelder ein. Neben der Beseitigung materieller Not (i.S.d. traditionellen Armenpflege) trat nun die ‚sociale Fürsorge‘ in besonderen Lebenslagen hervor (Säuglings-, Wohnungs-, Familien-, Gesundheits-, Trinker-, Krüppel-, Tuberkulosen-, Straftatlassenen-, Betriebs- und Jugendfürsorge, später auch die Erwerbslosenfürsorge). Somit wurde, neben Professionalisierung und Ausdifferenzierung der sozialen Tätigkeit, auch der Ausbau entsprechender Einrichtungen notwendig. „Ziel war nun nicht mehr nur die unmittelbare Linderung existenzieller Not, sondern auch Beratung, Bildung und Prävention.“ (Schmitt 2022, 353) (Vgl. ebd., 352f.)

Mit der weiterführenden Pädagogisierung der Sozialen Arbeit Anfang des 20. Jahrhunderts standen nun ‚die Armen‘ und ihr Verhalten im Vordergrund und nicht mehr ‚soziale Probleme‘ (vgl. Schmitt 2022,

353). Die ‚sozialpädagogische Bewegung‘ prägte die Soziale Arbeit – neben der bürgerlichen Sozialreform und der Frauenbewegung – ebenfalls erheblich. Sozialpädagogik bezeichnete seinerzeit „die Idee [...], durch Bildung die menschliche Gemeinschaft zu verbessern und zugleich das gemeinschaftliche Zusammenleben so zu gestalten, dass es für den Einzelnen gute Bildungsgelegenheiten bot“ (Eßer 2018a, 22f.). Die Jugend – als ‚Objekt der Sorge‘, aber auch mit Hoffnungen auf eine bessere Zukunft verbunden – stellt dabei ein zentrales Moment dar. Als eigenständige Lebensphase wurde die Jugend erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts anerkannt. Die sozialpädagogische Bewegung und die damit zusammenhängende ‚Entstehung‘ der Jugend resultieren aus zweierlei Umständen. Zum einen aus der „große[n] Zahl von Jugendlichen aus der Arbeiterschicht, die wegen der Folgen der Industrialisierung gesellschaftlich freigesetzt schienen“ (Eßer 2018a, 23) und als ungelernete Arbeiter:innen plötzlich an finanziellen Mitteln sowie an Eigenständigkeit gewannen. Die, sich aus prekärer harter Arbeit ohne soziale Sicherung ergebenden, sozialen Belastungen boten „Grund zur Sorge um die Jugend als Trägerin der Zukunft der Gesellschaft“ (Eßer 2018a, 23). Zum anderen verstand sich die bürgerliche Jugend „als kommende Elite, von der aus eine Reform der Gesellschaft ausgehen sollte“ (ebd., 23) und stellte ebenfalls einen Anspruch auf Eigenständigkeit – die Jugendlichen „organisierten sich in Bündeln, gingen auf Wanderungen und wollten eine kameradschaftlichere Gemeinschaft stiften, als sie es bei den Erwachsenen sahen“ (ebd., 23). Die Sorge um die Jugendlichen teilte sich auf, auf die Bereiche der „Jugendpflege‘ als Vorgängerin der heutigen Kinder- und Jugendarbeit [, der] Erziehungsanstalten für Waisen und als schwer erziehbar geltende Jugendliche sowie [den] Jugendstrafvollzug“ (ebd., 23). Die sozialpädagogische Bewegung war Selbstbildungs- und Disziplinierungsprojekt in einem und zeigte ihre ‚Doppelköpfigkeit‘ in dem Sinne, dass die „Zuwendung zu den Erziehbaren und Ausgrenzung der Unerziehbaren gemeinsam [...] das Janusgesicht der modernen Sozialpädagogik“ (Peukert 1986 zit. bei ebd., 24) bildeten. (Vgl. Eßer 2018a, 22ff.)

Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit schritt in der *Weimarer Republik* weiter voran und ging mit einer Konsolidierung und v.a. einer Verrechtlichung einher. So blieb das UWG (mit Zuständigkeit der Gemeinden) weiterhin bestehen, wurde jedoch um gesetzlich fixierte Mindestleistungen ergänzt. Des Weiteren waren Leistungsempfänger:innen nicht mehr vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen. Ab 1922 sprach das ‚Reichsjugendwohlfahrtsgesetz‘ (RJWG) „erstmal jedem Kind das ‚Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit““ (Schmitt 2022, 353) zu. 1924 wurden dann die ‚Reichsfürsorgepflichtverordnung‘ (RFV) und die ‚Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge‘ (RGr) erlassen, die als Einheit das UWG ablösten. Die Armenpflege wurde den Ländern übertragen und das Prinzip des UWG durch das des ‚gewöhnlichen Aufenthalts‘ ersetzt. Es wurden mit den Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden größere und leistungsfähigere Fürsorgeträger geschaffen und das Zusammenwirken von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege ausdrücklich festgeschrieben. Das Weimarer Fürsorgerecht basierte „auf den Grundsätzen der Subsidiarität und Individualisierung, legte Arbeits- sowie Rückerstattungspflicht der Hilfesuchenden fest und sah eine vorbeugende Hilfeleistung, aber keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf Unterstützung vor“ (Schmitt 2022, 353). (Vgl. ebd., 353)

Mit der *Machtübernahme durch die Nationalsozialisten:innen* 1933 ging eine „eugenische Neuorientierung der Wohlfahrtspflege“ (Schmitt 2022, 353) einher, die eine „nach ‚Wertigkeit‘ der Hilfebedürftigen differenzierte Fürsorge“ begründete. Das Fürsorgesystem wurde „auf (sozial-)rassistische Grundlagen gestellt“ (ebd., 353).

Soziale Probleme wurden nun als Folge minderwertiger Erbanlagen interpretiert, was zur systematischen Ausgrenzung und Verfolgung sog. ‚Asozialer‘ führte. Das Konzept der ‚Volkspflege‘ i.S. eines ‚gesunden Volkskörpers‘ manifestierte sich im Vorrang der Gesundheitsfürsorge [...]. (ebd., 353)

Die ‚Nationalsozialistische Volkswohlfahrt‘ (NSV) tat sich als zentrale Organisation hervor, während alle anderen Wohlfahrtsverbände gleichgeschaltet oder aufgelöst wurden. Fürsorgeleistungen wurden nur ‚wertvollen Volksgenossen‘ zuteil, wohingegen „als ‚unwert‘ kategorisierte Hilfebedürftige diskriminiert, inhaftiert, zwangssterilisiert und – u.a.

im Zuge der sog. ‚Euthanasiepolitik‘ – ermordet“ (ebd., 353) wurden⁹. (Vgl. ebd., 353)

„Wer nicht in die nationalsozialistische Gesellschaft zu passen schien, hatte auch das Recht auf Existenz verloren.“ (Eßer 2018a, 24) Der Idee, „dass sich schlechte Eigenschaften und mangelnde Intelligenz vererben würden und Soziale Arbeit mit dafür verantwortlich sei, dies zu verhindern“ (ebd., 25) folgte die Forderung, dass die sog. ‚Erbkranken‘ auf Nachkommen zu verzichten haben. (Vgl. ebd., 24f.)

Nach dem zweiten Weltkrieg sah sich die Soziale Arbeit zurückgeworfen auf eine reine Nothilfe (vgl. Schmitt 2022, 353). Sie entwickelte sich daraufhin in *Ost- und Westdeutschland* unterschiedlich¹⁰.

In der ‚Deutschen Demokratischen Republik‘ (DDR) wurde stark auf das Ehrenamt gesetzt, was „eine deutliche Abkehr gegenüber dem Trend der Weimarer Republik dar[stellte], in der die Zeichen auf Professionalisierung gestanden hatten“ (Eßer 2018a, 26). Man ging davon aus, dass die Soziale Arbeit im angestrebten Sozialismus ohnehin überflüssig würde, in dessen Selbstverständnis Hilfe in den basisdemokratischen Strukturen zu organisieren sei. Die Jugendhilfe wurde in die ‚Volksbildung‘ und damit in das Bildungssystem eingegliedert, während die anderen Aufgaben der Sozialen Arbeit „von der ‚Volkssolidarität‘ als dem Wohlfahrtsverband der DDR“¹¹ (Eßer 2018a, 26) übernommen wurden. Im Gegensatz zu dem „im Westen spürbare[n] Trend einer Zusammenfassung und Vereinheitlichung“ (Hering u. Münchmeier 2005 zit. bei ebd., 26) verschiedener Fürsorgetätigkeiten zu einer Sozialen Arbeit, wies die Soziale Arbeit in der DDR unterschiedliche Ausbildungsgänge und Berufsbilder sowie hohe Spezialisierungen auf und die Ausbildung war nicht durchgehend akademisiert. (Vgl. Eßer 2018a, 26)

9 „Nicht wenige Akteur/innen und Organisationen der Sozialen Arbeit wirkten mit an der Ausformulierung sozialrassistischer Ideologie und an deren Umsetzung in verbrecherische Praktiken.“ (Schmitt 2022, 353) Die ‚eugenische Denkform‘ gehört insofern nicht der Vergangenheit an, als sie in neuem Gewand immer wiederkehrt (vgl. Eßer 2018a, 25).

10 Für weitere gesetzliche Grundlagen siehe Schmitt 2022 S. 353f..

11 Christliche Verbände bestanden nur in gewissen Nischen fort, freie Träger verschwanden weitestgehend (vgl. Eßer 2018a, 26).

In der ‚Bundesrepublik Deutschland‘ (BRD) setzte sich der Trend der Professionalisierung fort, zog sich allerdings über mehrere Jahrzehnte. V.a. in der Heimerziehung waren in den 1950/60er Jahren noch viele unausgebildete Kräfte tätig. Die Heime waren – anders als in der DDR – größtenteils in kirchlicher Trägerschaft und es herrschte ein streng geregelter Alltag, welcher zur Disziplinierung der Heranwachsenden dienen sollte. Die Soziale Arbeit verfolgte in den 1950er und -60er Jahren die Ziele der Normalisierung und Integration in die Gesellschaft. Impulse der 68er-Bewegung – in welcher Studierende postulierten, dass „die sozialen und politischen Verhältnisse geändert werden [müssten], die ihnen als Verursacher der individuellen Probleme galten“ (Eßer 2018a, 28) – brachten die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der BRD weiter voran. Die professionellen Helfer:innen sollten demnach „nicht nur in der Lage sein, mit vielschichtigen Problemlagen umzugehen, sondern diese auch in den Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verhältnissen bringen“ (ebd., 28), was eine Akademisierung der Ausbildung erforderte. Bzgl. der Institutionalisierung der Sozialen Arbeit wurde in der BRD – anders als in der DDR – nicht (nur) auf Verstaatlichung, sondern auf das ‚Subsidiaritätsprinzip‘¹² gesetzt. Dieses gründete in dem Gedanken, „nach den Erfahrungen der NS-Diktatur den Staat nicht zu stark werden zu lassen, sondern stattdessen auf die Zivilgesellschaft sowie auf Pluralität der Träger Sozialer Arbeit zu setzen“ (ebd., 29). (Vgl. ebd., 27ff.)

In den *1960/70er Jahren* geriet die Soziale Arbeit in der BRD in die Kritik sozialer wie politischer Protestbewegungen – „Sie bekämpfe lediglich Symptome und nicht deren gesellschaftliche Ursachen“ (Schmitt 2022, 354). Hinzu kam Mitte der 1970er Jahre die Belastung der (bis dato weiter ausgebauten) Sozialsysteme durch massenhafte Arbeitslosigkeit. Es wurden Forderungen nach einem Ab- bzw. Umbau des Sozialstaates laut. (Vgl. Schmitt 2022, 354)

12 „Der Staat sollte demgemäß Hilfen lediglich gewähren, die dann von zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt wurden [v.a. Deutscher Caritasverband und Diakonisches Werk].“ (Eßer 2018a, 28).

Die Situation verschärfte sich noch, als mit der *Vereinigung Deutschlands 1990* nach rund vierzig Jahren die unterschiedlichen Systeme aus BRD und DDR zusammentrafen – der neue Sozialstaat entsprach nun zum Großteil dem Vorbild der BRD¹³ (vgl. Eßer 2018a, 29). Aufgrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit wurde 2005 die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) eingeführt, welche ein Sanktionssystem und Ermittlungen von Regelbedarfen sowie den Anspruch des ‚Förderns und Forderns‘ mit sich brachte, der bis heute besteht. (Vgl. Schmitt 2022, 354)

13 Das gesamte Sozialrecht wurde auf die neuen Bundesländer sowie Ostberlin übertragen, „allerdings mit einigen Regelungen, die die ehemaligen DDR-Bürger:innen bis 1996 schlechterstellten“ (Schmitt 2022, 354).

3. Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin

Diese historische Entwicklung der Sozialen Arbeit war jeglicher wissenschaftlichen Entwicklung vorgelagert (vgl. Rauschenbach 202, 17), welche sich v.a. seit den 1990er Jahren manifestiert. In diesem Kapitel soll nun die wissenschaftliche Entwicklung der Sozialen Arbeit (inkl. ihrer Entwicklungslinien) dargestellt werden.

3.1. Entwicklungslinien

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplin Sozialer Arbeit gründet auf den dargestellten historischen Bezügen. In erster Linie riefen die Entstehung moderner Industriegesellschaften und die damit aufkommenden neuen „Formen prekärer Lebenslagen, elementarer Notstände und sozialer Probleme [...] neue soziale Antworten hervor“ (Rauschenbach 2020, 16), die in der (Weiter-) Entwicklung der Sozialen Arbeit in Praxis, Wissenschaft und Ausbildung – als eine Reaktion auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen – resultierten. (Vgl. ebd., 16f.)

Die Reflexion dieser gesellschaftlichen Verhältnisse, die sowohl „die sozialen Praxen als auch die wissenschaftliche Analyse der Problemlagen und Handlungsmuster wirkungsmächtig beeinflussten“ (Braches-Chyrek u. Sünger 2010, 70), ist nur über die historisch-kritische Rückbesinnung zu leisten. Diese wiederum verweist darauf, dass „die Soziale Arbeit im Vergleich mit den anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen eine gleichwertige, grundsätzlich selbstständige beziehungsweise

relativ autonome Fachdisziplin mit langer Tradition ist und auch nicht auf ein Berufsfeld reduziert werden kann“ (Engelke et al. 2016, 219).

Schon Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Forderungen nach einer wissenschaftlichen Fundierung der Sozialen Arbeit laut, die aus der Verantwortung für die Qualität der praktischen Arbeit rührten. So plädierte u.a. Ilse von Arlt¹⁴ (1921 zit. bei Engelke et al. 2016, 220) dafür, dass „[d]ie ungeheuerere Verantwortung, als Fürsorger in das Leben anderer einzugreifen, [...] nur jener tragen [kann], der die Grundlage aller Fürsorge, die genaue Kenntnis der Bedingtheit menschlichen Gedeihens, aus eigener Anschauung und im Geiste der Wissenschaft erworben hat“. Obwohl die Entwicklung einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit in Deutschland – durch den Abriss internationaler Vernetzungen sowie die Gleichschaltung der Sozialen Arbeit zur Zeit des Nationalsozialismus – stark beeinträchtigt wurde, entspricht sie heute „dem Profil, das Arlt und andere ProtagonistInnen der Sozialen Arbeit von der Wissenschaft Soziale Arbeit gezeichnet haben, und sie erfüllt auch zunehmend die ihr gestellten Aufgaben“ (Engelke et al. 2016, 221). (Vgl. ebd., 220f.)

In den Auseinandersetzungen um die Soziale Arbeit als Wissenschaft – die in den 1990er Jahren Konjunktur hatten – nahm demnach das „Bemühen um die Erhellung der Historie(n)“ (Birgmeier 2012, 47) einen zentralen Stellenwert ein. Nach amerikanischem Vorbild¹⁵ bildete sich nun auch in Deutschland das Bestreben heraus, eine eigenständige „Sozialarbeitswissenschaft, [...] als Sozialwissenschaft jenseits des wissenschaftlichen Ordnungssystems der Erziehungswissenschaften zu begründen und an historische Wurzeln und Vorbilder anzuschließen, die für die Konturierung dieser neuen Wissenschaft zu transferieren sind“ (ebd., 49). Diese „historiographisch gehobene[n] Wurzeln“ (ebd., 49) offenbaren zwei Entwicklungslinien einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit analog zu den sog. ‚[z]wei Triebfedern‘ (s. S. 10) der Verbe-

14 Österreichische Fürsorgetheoretikerin (<https://www.socialnet.de>).

15 Jane Addams, Octavia Hill, Henrietta Barnett und Mary Richmond forderten, „dass soziale Probleme und ihre Lösungen nicht nur praktisch, sondern vor allem wissenschaftlich angegangen werden müssten“ (Birgmeier 2012, 49).

ruflichung der Sozialen Arbeit: den Formen nicht-monetärer, sozialer und personenbezogener Hilfen als Reaktion auf soziale Probleme und prekäre Lebensverhältnisse sowie dem öffentlichen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen (vgl. Rauschenbach 2020, 16). Entsprechend der institutionellen Trennung der – aus diesen Triebfedern entsprungene – Bereiche der Fürsorge bzw. Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe bzw. Sozialpädagogik, entwickelten sich die Entwicklungslinien der „an den Fürsorgewissenschaften angelehnte[n] [...] Sozialarbeit und der an der (geisteswissenschaftlichen) Pädagogik orientierten Sozialpädagogik“ (Birgmeier 2012, 50f.). Diese beiden Entwicklungslinien haben sich heute „unter dem Stichwort der ‚Konvergenz‘ mehr und mehr miteinander vermischt“ (Birgmeier 2012, 51) und werden unter dem Begriff der ‚Sozialen Arbeit‘ subsumiert (vgl. Spatscheck 2023, 40). Innerhalb dieser Subsumtion bleiben beide Entwicklungslinien „argumentativ erhalten, ihre spezifischen Wissensbestände werden fortentwickelt, aber zunehmend auf einen gemeinsamen Gegenstandsbereich bezogen“ (ebd., 40).

Anhand der Analyse historischer Quellen und Dokumente – und hierbei wird in dieser Arbeit der Fokus auf ausgewählte Schriften Alice Salomons gelegt – können „im Rahmen einer seriellen Forschung weitere Bausteine für eine Allgemeine Sozialarbeitswissenschaft“ (Maier 1996 zit. bei Birgmeier 2012, 49) hinzugefügt werden. Im Rekurs auf sog. ‚Klassiker:innen‘ liegt hierbei die Möglichkeit einer Kategorisierung der wissenschaftlichen Vorläufer der Sozialpädagogik sowie der Sozialarbeit. Während u.a. *Pestalozzi*, *Wichern*, *Natorp*, *Fischer*, *Nohl*, *Wilker*, *Bernfeld*, *Mollenhauer* und *Thiersch* als Vertreter:innen der Sozialpädagogik gelten können, widmen sich u.a. Homfeldt, Merten und Schulze-Krüdener der Theoriebildung, Professionalisierung und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit (nach 1945). Als ‚Klassiker:innen‘ der Sozialen Arbeit – und damit für beide disziplinären Entwicklungslinien repräsentativ – können u.a. *Salomon*, *Bäumer*, *Mennicke*, *Klumker*, *Scherpner*, *Lattke*, *Siegmund-Schultze*, *Bornemann*, *Siegel*, *Giesecke*, *Rössner*, *C.W. Müller*, *Hornstein*, *Otto*, *Blanke*, *Sachße*, *Böhnisch* und *Lösch* gelten. „Impulse für die Entdeckung historischer

Grundlagen einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft“ (Birgmeier 2012, 48) gibt v.a. *Feustel* in ihrer biographischen Forschung zu Alice Salomon. (Vgl. ebd., 48)

Biographische Forschungen zur Historie der Sozialen Arbeit (als Wissenschaft) allein greifen jedoch zu kurz. Vielmehr sind diese „auch auf die jeweiligen Orte rückzubinden, an denen Wissenschaft betrieben wird: auf die Universitäten und Fachhochschulen“ (Birgmeier 2012, 48). Die Sozialpädagogik lässt sich – als seit 1969 etablierter Studiengang unter dem universitären Dach der Erziehungswissenschaften – wissenschaftlich-disziplinär der Pädagogik bzw. den Erziehungswissenschaften zuordnen. Der Sozialarbeit hingegen blieb die wissenschaftliche Verortung an Universitäten bis dato versagt¹⁶, „obgleich die berufliche Sozialarbeit und ihre Ausbildung an ‚Sozialen Frauenschulen‘ (Salomon 1908) von Beginn an nach wissenschaftlicher Reflexion verlangte“ (Birgmeier 2012, 49). Entsprechend gab es Bestrebungen die „verschüttete, ausgegrenzte und bislang nicht genügend gewürdigte wissenschaftliche Tradition [einer Sozialarbeitswissenschaft] als bereits vorhandene eigenständige Wurzel“ (Rauschenbach 1999 zit. bei ebd., 50) zu reklamieren¹⁷. (Vgl. Birgmeier 2012, 49f.)

Mit der Etablierung anwendungsbezogener Studiengänge an den 1970 entstandenen Fachhochschulen – zunächst an zwei Fachbereichen (Sozialpädagogik und Sozialarbeit), welche später zu einem Fachbereich der Sozialen Arbeit zusammengelegt wurden – „hatte es die ursprünglich berufsbezogene Soziale Arbeit in Deutschland geschafft, nach ihrem Start an den sozialen Frauenschulen und einer kurzen Übergangsphase an den Höheren Fachschulen nunmehr zu einem anerkannten Fachhochschulstudium mit integrierten Praxisbezügen im tertiären System zu werden“ (Rauschenbach 2020, 22).

16 Wäre das überhaupt erstrebenswert oder ist nicht die Fachhochschule gerade der richtige Ort für die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft?! Hier werden abermals Reputationskämpfe zwischen Universitäten und Fachhochschulen deutlich.

17 Ferner machten Bezeichnungen wie ‚Theorieputsch‘ oder ‚emotional geführte Reputationskämpfe zwischen Universitäten und Fachhochschulen‘ die Runde, was zur Folge hatte, dass „sich beide ‚Lager‘ auf ihre eigenständigen historischen und aktuellen ‚Wurzeln‘ zurückbesannen“ (Staub-Bernasconi 2010, 47).

Ab Anfang der 1970er-Jahre wurden somit „nahezu zeitgleich und unkoordiniert [...] auf einmal zwei akademische Varianten der Sozialen Arbeit im tertiären System angeboten“ (Rauschenbach 2020, 22). Folgendes war jedoch beiden Varianten gemein:

In der ersten Phase ihrer Neuverortung im Hochschulsystem, in den 1970er- und 1980er-Jahren, waren beide in Anbetracht einer anhaltend starken Studienplatznachfrage und einer daran gemessen völlig unzureichenden Ausstattung mit Professuren fast ausschließlich mit Studien- und Qualifizierungsfragen beschäftigt, folgten mithin wissenschaftlich einem dezidiert professionsbezogenen Kurs. (ebd., 23)

Demnach konnte sich vorerst keine „die Lehre ergänzende [...] Forschungsdynamik in der Sozialen Arbeit“ (ebd., 23) etablieren. Diese entwickelte sich erst mit den in den 1990er-Jahren an Fachhochschulen einsetzenden Bestrebungen einer stärkeren Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit (vgl. ebd. 23). Charakteristisch für diese Entwicklungsdynamik der Sozialen Arbeit als Wissenschaft war – in Abgrenzung zu ‚klassischen‘ Wissenschaftsdisziplinen – einerseits ihre Prägung durch außerwissenschaftliche Prozesse der Professionalisierung sowie andererseits durch den hohen Bedarf an entsprechend qualifiziertem Personal (vgl. ebd. 25). Sie kann somit als ‚sekundäre Disziplinbildung‘ angesehen werden – „Am Anfang der Sozialen Arbeit als Wissenschaft war nicht das ‚Wort‘, am Anfang war die ‚Tat‘“ (Rauschenbach 1991 zit. bei Rauschenbach 2020, 26).

Die Debatte der 1990er-Jahre um die Soziale Arbeit als Wissenschaft markierte einen Meilenstein in der Entwicklung der ‚Wissenschaft Soziale Arbeit‘ und wurde flankiert durch die Entstehung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Auch der gesellschaftliche Kontext (neo-liberal) des ausgehenden 20. Jahrhunderts wirkte sich mit ‚doppeltem Druck‘ auf die Entwicklung der Wissenschaft Soziale Arbeit aus – sozialpolitischer sowie Modernisierungsdruck. Die mit dem Modernisierungsschub verbundene Aufwertung anwendungsbezogener Wissenschaften beförderte die Entwicklung der sog. ‚Wissengesellschaft‘, in der Wissen zur zentralen Ressource wurde. Da der „Wissenskorpus der Sozialen Arbeit nur bedingt tauglich [war], diesem Modernisierungsdruck wirksam zu begegnen“ (Sommerfeld 2010, 33), stellte sich auch

in der Sozialen Arbeit die zentrale Frage nach der Wissensproduktion und der Wissensnutzung. V.a. an den Fachhochschulen wurden die bestehenden Strukturen der Wissensproduktion und der Wissensvermittlung als ungenügend und reformbedürftig angesehen. Es entstand eine „Dynamik, die zu einer Neuformierung der Wissenschaft der Sozialen Arbeit führte“ (ebd., 34) und Anspruch auf eine eigenständige Disziplin erhob. (Vgl. ebd., 33f.)

3.2. Wissenschaft Soziale Arbeit

Diese Soziale Arbeit als Wissenschaft ist „etwas Lebendiges, etwas Dynamisches, etwas Gestaltbares, das gleichwohl jenseits unserer jeweiligen Gestaltungsanstrengungen eine Gestalt hat“ (Sommerfeld 2010, 29). Wissenschaftler:innen der Sozialen Arbeit sind fortwährend mit Fragen der fachlichen Identität beschäftigt, was einiges mit dem im vorigen Kapitel beschriebenen „sozialen Geworden-Sein und dem Entwicklungsstand dieses Faches“ (ebd., 29) zu tun hat¹⁸.

Die „Soziale Arbeit lebt von der ständigen Weiterentwicklung des in und mit ihr geteilten Wissens“ (Köttig et al. 2023, 11). In der internationalen Definition der International Federation of Social Work (IFSW) von 2014 ist von der Sozialen Arbeit als ‚praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin‘ die Rede (vgl. DBSH o.J., o.S.). Demnach gründet die Soziale Arbeit „ihre professionellen Methoden auf einer systematisierten Sammlung von empirisch begründetem, aus Forschung und Praxisevaluation gewonnenem Wissen, einschließlich lokalem und kontextspezifischem Wissen, [...] und [erkennt] die Komplexität von Interaktionen zwischen Menschen und ihrer Umwelt [an]“ (Engelke et al. 2016, 18). Somit wird der hundert Jahre alten Forderung Arlts Rechnung getragen: „Soll die Fürsorge ihren ungeheueren Aufga-

18 „Die nicht enden wollenden Fragen zur fachlichen Identität erscheinen jedoch mit Blick auf das letzte Jahrzehnt zunehmend ‚pubertär‘: Sie sind berechtigt, notwendig und sinnvoll in einer bestimmten Entwicklungsphase, irgendwann aber muss man erwachsen werden. Die alltägliche, durchaus mühsame wissenschaftliche Arbeit im Kleinen wie im Großen steht an.“ (Sommerfeld 2010, 29).

ben in der modernen Welt entsprechen, so muss sie sich des Werkzeugs bedienen, das anzuwenden wir gewöhnt sind, der Wissenschaft!“ (Arlt 1958 zit. bei ebd., 19)

Innerhalb wissenschaftspolitischer Bewegungen, die für die Entwicklung und Formierung neuer Wissenschaftsdisziplinen notwendig sind, stellt sich immer wieder die „Frage nach der Bestimmung und Abgrenzung des Begriffs der Wissenschaft“ (Birgmeier 2012, 88). Einerseits neigt dieser dazu „ins nahezu Monströse [anzuschwellen], während er andererseits ins Beliebige seiner Verwendung abzugleiten droht“ (Ströker 1994 zit. bei Birgmeier 2012, 89). Entsprechend ihres Mandats benötigt die Soziale Arbeit „eine Wissenschaft, die Ungerechtigkeit aufdeckt und der Gesellschaft realistische Wege und Mittel anbietet und sich dafür einsetzt, soziale Gerechtigkeit (wieder) herzustellen“ (Engelke et al. 2016, 19). Sie ist damit eine im doppelten Sinn notwendige Wissenschaft – „sie ist notwendig, um von Menschen Not abzuwenden, und sie ist notwendig, um die Praxis Sozialer Arbeit wissenschaftlich zu fundieren“ (Sommerfeld 2010, 43) – sowie „ein für die weitere Entwicklung der demokratischen Gesellschaften wichtiges Funktionssystem und eine hoch bedeutsame Institution“ (ebd., 43).

Fachliche Identität der Wissenschaft Soziale Arbeit

Doch was ist nun genau unter einer solchen ‚Wissenschaft Soziale Arbeit‘ zu verstehen? Was ist der identitätsbildende Kern? Im Hinblick auf das – mit Tholes Worten (1994 zit. bei Birgmeier 2012, 43) – „Vermesungsdilemma“¹⁹ in der Sozialen Arbeit ist zunächst eine Verständigung darüber notwendig, was unter dem *Begriff* ‚Soziale Arbeit‘ verstanden wird. Im Sinne einer systematisierenden Annäherung an eine Verhältnisbestimmung zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit soll an dieser Stelle auf fünf sog. ‚Theoreme‘ (Schilling 1994, 1997 in Anlehnung an Mühlum 1981) verwiesen werden:

19 „Diffusion, die sich zwischen den Begriffen der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit entwickelte.“ (Birgmeier 2012, 43).

- Divergenztheorem (Sozialpädagogik und Sozialarbeit sind aufgrund ihrer historischen Herkunft jeweils zwei unterschiedliche, eigenständige Handlungsbereiche, deren Selbstverständnisse auf jeweils unterschiedlichen Objektbereichen basieren),
- Subordinationtheorem (Sozialpädagogik und Sozialarbeit sind nicht eindeutig voneinander zu trennen, sondern stehen in einem Verhältnis der Über- bzw. Unterordnung zueinander),
- Substitutions- und Identitätstheorem (beliebige Austauschbarkeit der Begriffe Sozialpädagogik und Sozialarbeit bzw. völlige Übereinstimmung beider Bereiche),
- Alternativtheorem (Einführung von Ersatzbegriffen und damit Verzicht auf die Verwendung der unscharfen Begriffe Sozialpädagogik und Sozialarbeit),
- Konvergenztheorem (ursprünglich aus verschiedenen Wurzeln kommende und aus verschiedenen Vorläufern zusammenwachsende Teilgebiete eines Gesamtfeldes). (Vgl. Birgmeier 2012, 45ff.)

Im Verständnis des Konvergenztheorems hat sich der Begriff ‚Soziale Arbeit‘ als „für beide Bereiche gemeinsam gültige[r], subsumierende[r] Oberbegriff“ (ebd., 47), durchgesetzt. Bereits 1920 stellte Salomon fest, dass bei bedeutungsgleichem Gebrauch die Begriffe der ‚Wohlfahrtspflege‘ und der ‚Fürsorge‘ den der ‚Sozialen Arbeit‘ weitgehend verdrängt hatten und sprach davon, dass eine ‚Wissenschaft der Wohlfahrtspflege‘ im Entstehen begriffen sei (vgl. Engelke et al. 2016, 223) – „[d]ie Forschungsmethoden, auf denen die soziale Praxis beruht, und die Lehrmeinungen, denen sie folgt, suchen noch nach den richtigen Wegen; die wissenschaftliche Grundlage für die Wohlfahrtspflege muß erst erarbeitet werden“ (Salomon 1917/2000, 461).

Die in dieser Subsumtion gefasste Soziale Arbeit gliedert sich in die *drei Bereiche* der Wissenschaft (Forschung), der Praxis (Anwendung) und der Lehre (Ausbildung)²⁰. Jeder dieser Bereiche bezieht sich in eigenständiger Weise auf denselben Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit. Die Wissenschaft Soziale Arbeit stellt dabei den Bezugsrahmen,

20 Entsprechend ihrer Grundpfeiler (s. S. 3f.).

in dem „diese drei Bereiche in ihrer interdependenten Verfasstheit diskutiert, reflektiert und weiter entwickelt werden“ (Spatscheck 2023, 41). Auf die Eigenständigkeit, aber auch die enge Verflechtung dieser drei Bereiche der Sozialen Arbeit machte Alice Salomon schon vor 80 Jahren aufmerksam. (Vgl. Engelke et al. 2016, 20f.)

Auch wenn der „Prozess der Konstituierung und Etablierung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft“ (Engelke et al. 2016, 213) stetig voranschreitet, wird diese doch immer wieder infrage gestellt. Engelke et al. (vgl. Engelke et al. 2016, 213–218) benennen verschiedene *Einwände* (persönlicher, fachlicher oder politischer Provenienz), *Widerstände*, welche aus entkräfteten oder übergangenen Einwänden resultieren, und *Hindernisse* aufgrund gesellschaftlich bedingter Strukturen oder der Eigenart der Sozialen Arbeit. Als gängige Einwände gelten u.a.:

- kein Grund für eine neue Disziplin (angeführte Aufgaben werden im etablierten Wissenschaftssystem bereits erfüllt),
- keine fachliche Identität (zahlreiche differente Fachbezeichnungen),
- konfuse Gegenstandsbestimmungen (kein gemeinsamer Gegenstand, der eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit begründen könnte),
- kein Platz im Wissenschaftssystem bzw. keine Einordnung im Wissenschaftssystem möglich.

Widerstände ergeben sich u.a. aus:

- Loyalität statt kritischen Denkens (Ausbildung der Sozialarbeiter:innen weniger ‚theoretisch‘ und konsequenter an den Anforderungen der Praxis orientiert),
- zu hohen finanzielle Kosten (Sozialarbeiter:innen sollen möglichst wenig kosten),
- sozialpolitische Widerstände (wissenschaftlich fundierte Einlassungen von Sozialarbeiter:innen gegen politische Entscheidungen könnten erheblich stören).

Hindernisse bilden hingegen u.a.:

- kaum Qualifikationsmöglichkeiten für die Hochschullehre (Plätze werden von Vertreter:innen anderer Professionen eingenommen),
- ‚störende‘ Werte und Normen (wissenschaftliche Reflexion der sozialen Fragen und Probleme stört jeden, der aus sozialen Problemen beziehungsweise aus ihren Entstehungsbedingungen – auf Kosten anderer – einen persönlichen Nutzen zieht; i.d.R. die mächtigen Gruppen der Gesellschaft),
- ‚Männer benachteiligen Frauen‘ (in der Profession Soziale Arbeit sind vornehmlich Frauen tätig, die Wissenschaftswelt aber wird weitgehend von Männern geprägt).

Wie Engelke et al. (2016, 218) formulieren fällt „Wissenschaft [also] nicht vom Himmel“ – im wissenschaftlichen Diskurs sowie über sozialpolitische Maßnahmen können diese Einwände und Widerstände wie auch Hindernisse jedoch abgemildert werden.

Kriterien einer Wissenschaft

Neben besagten Einwänden, Widerständen und Hindernissen, muss die Wissenschaft Soziale Arbeit auch gegenüber den allgemeinen Kriterien der Wissenschaft bestehen. Ausgehend von Heinrich Rombach und Norbert Elias²¹ sowie weiteren Wissenschaftstheoretiker:innen benennen Engelke et al. (vgl. 2016, 219) verschiedene ‚Kriterien zur Qualifizierung von Wissenschaftsdisziplinen‘ und unterscheiden hierbei zwischen formalen und inhaltlichen Kriterien. Die formalen Kriterien berühren die historische und soziale Identität der Wissenschaftsdisziplin (u.a. Geschichte, Leitwissenschaft, Name, Scientific Community, Organisationen und Institutionen, Publikationen und öffentliche Anerkennung), während sich die inhaltlichen Kriterien auf die kognitive Identität beziehen (u.a. Gegenstandsbereich, Werte und Normen, Bezugswissenschaften, Forschung, Theorien und Modelle). (Vgl. ebd., 219)

21 Rombach: Philosoph (<https://www.deutsche-biographie.de>); Elias: Soziologe (<https://www.deutsche-biographie.de>).

Hinsichtlich der historischen und sozialen Identität der Wissenschaft Soziale Arbeit kann – mit Blick auf das vorige Kapitel – das Kriterium einer ‚*mehr als hundertjährigen Geschichte*‘ als erfüllt gelten. In Bezug auf die Frage nach einer ‚*Leitwissenschaft*‘ ist zu reflektieren, dass jede Wissenschaftsdisziplin auf den Austausch mit und die Unterstützung von anderen Wissenschaftsdisziplinen angewiesen ist und demnach nur ‚relativ eigenständig‘ sein kann. Innerhalb des sich ausdifferenzierenden Wissenschaftssystems bilden sich immer wieder neue Disziplinen, indem „aus verschiedenen Disziplinen Teilbereiche beziehungsweise Teilprobleme aus dem Gegenstandsbereich ausgeschnitten, miteinander verbunden und in dieser Komplexion multiperspektivisch erforscht“ (Engelke et al. 2016, 222) werden. Komplexe Gegenstandsbe-
reiche wie die der Sozialen Arbeit bedürfen einer eben so verstandenen Wissenschaft. Diese ist „eine grundsätzlich eigenständige Einzelwissenschaft der Sozialwissenschaften“ mit vielfachen Vernetzungen, offenen Grenzen, fließenden Übergängen sowie sich teilweise überschneidenden Gegenstandsbereichen. Auch der ‚*international verbreitete Name*‘ der Sozialen Arbeit (als Subsumtion von Sozialpädagogik und Sozialarbeit; internat.: ‚social work‘) ist ein Indiz für die Existenz einer (relativ) eigenständigen Wissenschaft Soziale Arbeit. Bzgl. der Kriterien *Scientific Community, Organisationen und Institutionen sowie Publikationen* sei auf die Webseite der ‚Society for Social Work and Research‘, der ‘International Association of Schools of Social Work’ und des ‘Council of Social Work Education’ sowie auf die gängigen (sozial-)wissenschaftlichen Datenbanken und Suchmaschinen für die Literaturrecherche verwiesen. Letztlich ist auch bzgl. des Kriterium der ‚*öffentlichen Anerkennung*‘ eine Steigerung zu verzeichnen²². Während schon 1935 mit Jane Addams eine der wichtigsten Vertreter:innen der Sozialen Arbeit den Friedensnobelpreis erhielt, werden auch heute zunehmend Mitglieder der Scientific Community der Sozialen Arbeit durch „[n]ationale und internationale Organe des Staates und der Staatengemeinschaften

22 Studie des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) von 1997 (beim Schweizer Meinungsforschungsinstitut DemoSCOPE) zur Einstellung der Bevölkerung Deutschlands zur Sozialen Arbeit (vgl. Engelke et al. 2016, 228).

in ihre Gremien [berufen], wenn es um die Lösung sozialer Probleme geht“ (Engelke et al. 2016, 228). (Vgl. ebd., 219–229)

Hinsichtlich der kognitiven Identität der Wissenschaft Soziale Arbeit werden v.a. der Gegenstandsbereich und der Bezug zu anderen Wissenschaftsdisziplinen viel diskutiert. Der *Gegenstandsbereich* meint „die Gesamtheit der Eigenschaften, Strukturmerkmale, Prozesse und Bewegungsgesetze bestimmter (materieller oder ideeller) Objekte, die von der betreffenden Wissenschaft untersucht werden“ (Engelke et al. 2016, 229). Diese (auch relativ autonom genannten) Gegenstandsbereiche werden zum Zweck der Forschung aus der Lebenswelt, in die sie fest eingebunden sind, herausgelöst²³. Einen Ansatzpunkt zur Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit bildet die Berufspraxis mit ihren Werten, Zielen, Legitimationen, Wissen und Methoden. Aus der pluriformen Berufspraxis sowie der traditionellen (deutschen) Zweiteilung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik ergeben sich jedoch durchaus Schwierigkeiten beim Finden ‚eines gemeinsamen Nenners‘ hinsichtlich der Gegenstandsbestimmung. (Vgl. ebd., 229f.)

U.a. Soydan (1999) hat sich zur Aufgabe gemacht, „dasjenige Reflexionspotenzial zu identifizieren, das von anderen Disziplinen nicht oder nicht ausreichend aufgegriffen wird und welches sinnvollerweise der Sozialarbeitswissenschaft zugeordnet werden kann“ (Erath u. Balkow 2016, 161). Er findet dieses (Reflexionspotenzial) zwar nicht in einem eigens von der Sozialen Arbeit konstruierten Gegenstand, jedoch in einer spezifischen Sichtweise, die „bereits vorhandene und darüber hinausgehende neue Theorien miteinander verklammert“ (ebd., 161). Diese bezieht sich auf das ‚Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme‘ (Kurzformel). Die Kernaussagen der vom Fachausschuss ‚Theorie- und Wissenschaftsentwicklung Sozialer Arbeit‘ des Fachbereichstags Soziale Arbeit sowie der IFSW „zeitlich parallel, aber ohne Verbindung“ (Engelke et al. 2016, 241) zueinander entworfenen Gegenstands-

23 „Die Einbindung des Ausschnittes in seinen lebensweltlichen Kontext wird bei der Forschung zwar methodologisch vernachlässigt, aber dennoch nicht vergessen und bei der Auswertung und Reflexion der Forschungsergebnisse ausdrücklich wieder aufgenommen und beachtet.“ (Engelke et al. 2016, 229).

bestimmungen sind deckungsgleich und ergeben obige Kurzformel²⁴, unter der sich „fast alle Ausführungen [zur Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit] subsumieren“ (ebd., 241f.) lassen. (Vgl. ebd., 241f.)

„Problem“ stammt etymologisch vom griechischen Verb ‚probállein‘ und bedeutet so viel wie ‚vorwerfen, hinwerfen, aufwerfen‘. Das hiervon abgeleitete Substantiv ‚problemá‘ steht demnach für ‚das Vorgelegte, die gestellte Aufgabe‘. Der Terminus ‚soziales Problem‘ wird seit mehr als hundert Jahren in den Sozialwissenschaften benutzt und steht – nach soziologischer Definition – für „diejenigen gesellschaftlichen Tatbestände, Bedingungen oder Praxen, die Leiden und Störungen verursachen oder als solches aufgefasst werden“ (Groenemeyer 1999 zit. bei Engelke et al. 2016, 242).

Entsprechend der relativen Autonomie von Gegenstandsbereichen bilden ‚soziale Probleme‘ auch einen Gegenstand der Soziologie. Diese thematisiert „sowohl die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen sozialer Probleme als Frage nach den Prozessen und Bedingungen der gesellschaftlichen Struktur und des sozialen Wandels [...] als auch dessen Verarbeitung in der Entwicklung kultureller Muster, symbolischer Sinnsysteme und gesellschaftlicher Praktiken“ (Engelke et al. 2016, 243). Die Soziale Arbeit hingegen betrachtet den Gegenstand der ‚sozialen Probleme‘ aus der spezifischen Perspektive auf deren ‚Verhinderung und Bewältigung‘ und fokussiert – nach IFSW-Definition – die „Förderung von sozialem Wandel, von Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen, die Befähigung und Befreiung von Menschen zur Verbesserung ihres Wohlbefindens“ (ebd., 243). Die trichotomische Soziale Arbeit – als Wissenschaft, Praxis und Lehre²⁵ – „erforscht mit wissenschaftlichen Erkenntnis- und Forschungsmethoden soziale Probleme und die Möglichkeiten, sie zu verhindern beziehungsweise zu bewältigen[,] [...] handelt mit professionellen Hand-

24 Diese ermöglicht es mittels ihrer inneren Logik und Abstraktheit, „unterschiedliche Bestimmungen sozialer Problematiken und verschiedene Bewältigungsweisen sozialer Probleme darunter zu subsumieren“ (Engelke et al. 2016, 244f.).

25 „Soziale Arbeit als Wissenschaft ist reflexive und Soziale Arbeit als Praxis ist tätige Antwort auf soziale Probleme. Soziale Arbeit als Ausbildung lehrt das reflexive und tätige Antworten auf soziale Probleme.“ (Engelke et al. 2016, 21).

lungsmethoden auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens, damit soziale Probleme im Alltag konkret verhindert und bewältigt werden [und] [...] bildet für die Praxis und die Forschung der Sozialen Arbeit aus“ (Engelke et al. 2016, 20f.).

Genauer ergeben sich für die Soziale Arbeit als Wissenschaft aus genanntem Gegenstandsbereich folgende Aufgaben (vgl. Engelke et al. 2016, 245f.):

- die Bewertung konkreter sozialer Zustände (Bedingungen, Strukturen, Lagen, Prozesse oder Situationen) von einzelnen Menschen und Menschengruppen nach den ethischen Prinzipien der Menschenwürde und Menschenrechte,
- die sozialempirische Erforschung konkreter sozialer, als sozial problematisch definierter Zustände (Bedingungen, Strukturen, Lagen, Prozesse oder Situationen), von einzelnen Menschen und Menschengruppen,
- die wissenschaftliche Erklärung dieser sozialen Zustände (Bedingungen, Strukturen, Lagen, Prozesse oder Situationen), ihres Zustandekommens und Weiterbestehens,
- die Entwicklung von Theorien, Modellen und professionellen Handlungsmethoden zum Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme,
- die Reflexion des gesellschaftlichen Standortes und der gesellschaftlichen Funktionen der Sozialen Arbeit sowie
- die Überprüfung der Interventionen der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden.

Die Komplexität der sozialen Welt und der ihr inhärenten disziplinübergreifenden Gegenstandsbereiche erfordern die interdisziplinäre „Verschränkung der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften sowie die [...] Kooperation der betroffenen wissenschaftlichen und praktischen SpezialistInnen und GeneralistInnen“ (ebd., 246).

Ausgehend von der Debatte der 1990er Jahre stellt sich bis heute die Frage nach der *Verortung der Sozialen Arbeit im Wissenschaftssystem*

– und damit einhergehend nach den Bezugswissenschaften²⁶. Diese Debatte um die Soziale Arbeit als Wissenschaft brachte eine Differenzierung in unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen hervor – die Sozialpädagogik einerseits und die Sozialarbeitswissenschaft andererseits – beide der „Schaffung einer kognitiven Identität der Sozialen Arbeit als Wissenschaft“ (Birgmeier 2012, 95) verpflichtet. Es entstanden pluriforme Auffassungen über Definitionen, Merkmale und Abgrenzungskriterien beider Disziplinen – u.a. die Schrägstrichlösung ‚Sozialarbeit/Sozialpädagogik‘ zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Bestandteile, die Zusammenfassung unter dem Label der ‚Sozialpädagogik‘ (im Rückgriff auf die ersten Entwürfe einer systematischen Sozialpädagogik) sowie der Gebrauch des Terminus ‚Soziale Arbeit‘ zur Verdeutlichung einer erreichten Subsumtion von Sozialarbeit und Sozialpädagogik (vgl. Birgmeier 2012, 95ff.). Die 1990er-Debatte war bestimmt von den Bestrebungen das vorherrschende Paradigma der – seit den 1970er Jahren in der Erziehungswissenschaft verankerten – Sozialpädagogik abzulösen und der „untergeordneten Rolle der Sozialen Arbeit als Wissenschaft in der Erziehungswissenschaft“ (ebd., 57) eine gleichberechtigte Koexistenz der Wissenschaft Sozialen Arbeit (als Wissenschaft neben der Erziehungswissenschaft) entgegenzusetzen. Der Reflexionsrahmen einer erziehungswissenschaftlich orientierten Sozialpädagogik schien hinsichtlich der Komplexität der sozialarbeiterischen Praxis zu eng. Es galt den Zustand der ‚disziplinlosen Interdisziplinarität‘ zu überwinden und der Sozialen Arbeit einen Platz im Wissenschaftssystem zuzuweisen, um „ihr damit eine neue Plausibilitäts- und Legitimationsgrundlage zu geben“ (ebd., 59). Die „Vielzahl von disziplinären Einzugsgebieten [stellt die Soziale Arbeit jedoch vor das (Integrations-)Problem] ihre relative Autonomie im Rahmen einer disziplinären Konzeption zu begründen“ (ebd., 60). (Vgl. ebd. 56–60)

26 „[U]mfangreiches Wissen und gesicherte Erkenntnisse über die vielfältigen Problem-Ebenen, die den Menschen als individuelles und soziales Wesen betreffen können, können nicht von einer Disziplin allein geschaffen und als Reflexionsangebot für die Praxis und Profession zur Verfügung gestellt werden.“ (Birgmeier 2012, 85).

Der Entwicklungsprozess hin zur Sozialen Arbeit als ‚relativ eigenständiger‘ Wissenschaftsdisziplin kann im Sinne dieser Abgrenzungsdynamiken als Emanzipation auf verschiedensten Ebenen bezeichnet werden (vgl. Sommerfeld 2010, 31). Zentral erscheinen dabei die Bestimmung des – soeben beschriebenen – Verhältnisses zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit(wissenschaft) (Verständnis von Sozialer Arbeit) sowie die Bestimmung des Verhältnisses von Disziplin und Profession (Verständnis von Wissenschaft) (vgl. Birgmeier 2012, 94).

Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft

Die Soziale Arbeit als Wissenschaft ist „nicht nur dazu da, aus dem Wissen der Sozialwissenschaften ein konkretes Handlungs- oder Professionswissen abzuleiten, sondern ein eigenständiges Grundlagen- und Handlungswissen zu schaffen, das sich an der Möglichkeit von Intervention, Prävention und Gesellschaftskritik [...] orientiert und im Übrigen wissenschaftlich neutral bleibt gegenüber den Wünschen der Praxis nach Zielorientiertheit, Effizienz und Machbarkeit“ (Erath u. Balkow 2016, 163). Diese Formulierung deutet auf einen Interessensunterschied zwischen der Sozialen Arbeit als Praxis und als Wissenschaft hin: „Während die Praxis danach strebt, über Versuch und Irrtum herauszufinden, wie Menschen in sozialen Problemlagen professionell geholfen werden kann, überprüft die Wissenschaft die sich daraus ergebenden Denk- und Handlungsweisen und erforscht sie mit den eigenen methodischen Mitteln in einer neutralen Weise[, um] ein bestätigtes Wissen darüber zu erhalten, was sich nachweisen lässt und was nicht.“ (Erath u. Balkow 2016, 164) Die Soziale Arbeit bildet demnach eine Profession, „die durch die wissenschaftliche Betrachtung und eine systematische und kriteriengeleitete Wissensbildung umfassender für die Bearbeitung ihres komplexen Gegenstands unterstützt wird“ (Spat-scheck 2023, 40f.). Die Zuständigkeiten von Disziplin und Profession sind zu differenzieren, um „Wissenssysteme nicht mit Handlungssystemen und dem gemäß Referenzkriterien wie Wahrheit und Richtigkeit nicht mit Wirksamkeit“ (Birgmeier 2012, 90) zu vertauschen. Hinzu kommt, dass eine Dichotomisierung von Wissen und Nicht-Wissen in der Praxis nicht immer hilfreich ist und ein Mehr an Wissen nicht

immer mit einem Erkenntnisfortschritt gleichgesetzt werden kann – ‚Nicht-Wissen‘ und ‚Nicht-Wissen-Können‘ bildet hier hingegen den Kern von Professionalität (vgl. Köttig et al. 2023, 16).

Hinsichtlich der Etablierung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft stellt sich demnach die zentrale Frage nach der Relationierung von Disziplin und Profession: „Wie [gelangt] mehr Wissen in die Profession [...], wie [kann] Praxiswissen in die wissenschaftliche Wissensbildung geleitet werden [...] und wie [kann] Wissensbildung zwischen Disziplin und Profession gemeinsam gestaltet und systematisch entwickelt werden[?]“ (Spatschek 2023, 48). Im Sinne der kooperativen Wissensbildung werden Wissenschaft und Praxis zwar als eigenständige Bereiche mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Funktionen (Wissensbildung bzw. Handeln) anerkannt, jedoch in kooperativen Praxisforschungsprojekten miteinander in einen systematischen Austausch gebracht. „Dabei wird Wissenschaft stärker zu einer Handlungswissenschaft und die Praxis kann [...] ihre Routinen über Innovationsprozesse hinterfragen und verändern.“ (ebd., 48)

Was genau bezeichnet nun aber der Begriff ‚Handlungswissenschaft‘? Die Differenzierung in verschiedene Wissenschaftstypen erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Erkenntnisinteresses. Derbolav²⁷ „hat diesbezüglich einen Ansatz dargelegt, mit dem die unterschiedlichen Zielhorizonte wissenschaftlicher Bemühungen²⁸ differenziert werden können“ (Birgmeier 2012, 129) aus denen sich entweder ein theoretisches oder ein praktisches Erkenntnisinteresse ergibt. Somit lassen sich Erkenntniswissenschaften (oder: theoretische Wissenschaften) und Handlungswissenschaften (oder: praktische Wissenschaften)²⁹ un-

27 Philosoph und Pädagoge (<https://www.deutsche-biographie.de>).

28 Kognitive Ziele von Wissenschaften sind: das Verstehen, die Beschreibung, die Erklärung, die Prognose und – bei Handlungswissenschaften – die Gestaltung der von ihnen betrachteten Sachverhalte (vgl. Spatschek 2023, 41).

29 Handlungs- oder praktische Wissenschaften sind i.d.R. „Wissenschaften, die aus der Selbstreflexion von Teilpraktiken hervorgegangen sind [und] gehören den Typen der Wissenschaften an, die auf ‚-ik‘ (... iké téchne) [...] gebildet werden; im Gegensatz zu den Erkenntniswissenschaften, deren szientistischer Vermittlungscharakter durch die beiden Schlusssilben ‚-logie‘ gekennzeichnet wird“ (Birgmeier 2012, 130).

terscheiden³⁰. Das praktische Erkenntnisinteresse der Handlungswissenschaften zielt „auf die reflexive Durchdringung und theoretische Unterstützung eines bestimmten Handlungsfeldes oder einer bestimmten Praxis“ (Papenkort/Rath 1994 zit. bei Birgmeier 2012, 130), während Erkenntniswissenschaften (i.S. ihres theoretischen Erkenntnisinteresses) die Wirklichkeit zu beschreiben, zu verstehen und zu erklären suchen. Nach Derbolav bestehen Handlungswissenschaften (oder praktische Wissenschaften) aus drei wesentlichen Bereichen: „dem deskriptiven und dem theoretischen Teil, die zusammen die Handlungswissenschaft im engeren Sinn ausmachen, sowie dem praktischen Teil, der als Kunstlehre beziehungsweise Methodik gefasst ist“ (Papenkort/Rath 1994 zit. bei Birgmeier 2012, 130). Entsprechend dieser Differenzierungen stützt sich die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und wissenschaftsgestützte Profession auf zwei unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Wissenschaftstypen: die Grundlagenwissenschaften, die mittels Disziplinforschung und – angelehnt an Derbolav – als theoretische Wissenschaften „auf Erkenntnisse über einen bestimmten Objekt- /Gegenstandsbereich abzielen“ (Birgmeier 2012, 133) und die angewandten Wissenschaften (Handlungswissenschaften/ praktische Wissenschaften), welche mittels Professionsforschung der Schaffung eines ‚Professionswissens‘ dienen. Dabei lässt sich „Grundlagenforschung als wissenschaftliche Theoriebildung und angewandte Forschung als Dialog mit der Profession über Handlungswirksamkeit verstehen“ (Hölmüller 2011 zit. bei ebd., 133). (Vgl. Birgmeier 2012, 129–133)

Forschung und Theorien Sozialer Arbeit

Bedeutend für den Grad der Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit ist v.a. die Forschungsintensität. Forschung gilt als besondere Form

30 Basierend auf Aristoteles' drei Wissensformen: „[D]ie ‚theoria‘ (Anschauung) [bezieht sich] vermittels der ‚sophia‘ (Weisheit) auf Gegenstände des Denkens und Redens [...], die sich so und nicht anders verhalten können (‚me allos echein‘), wohingegen die ‚poiesis‘ (Bilden, [...] Herstellen) und die ‚praxis‘ (Handeln) auf Gegenstände bezogen sind, die sich so und anders verhalten können (‚allos echein‘), also [unauflösbaren Kontingenzen] unterworfen sind.“ (Pleines 1983 zit. bei Birgmeier 2012, 132).

der systematischen Erkenntnisgewinnung und liefert somit empirisches (an der Erfahrung gewonnenes) Wissen. Sie bildet, neben der Theorieentwicklung, „eine vorrangige, mehr oder weniger exklusive Aufgabe der Wissenschaften“ (Lüders/Rauschenbach 2001 zit. bei Birgmeier 2012, 89) und vollzieht sich daher v.a. innerhalb der Disziplin.³¹ (Vgl. Birgmeier 2012, 89f.)

Die theoretisch-reflexiven Auseinandersetzungen – die in den 80er- und 90er-Jahren ihre ‚diskursive Blüte‘ erreichten – sind bedeutsamer Indikator der Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit. „Auch wenn Theorien vermutlich nichts als neue Theorien nach sich ziehen und so ihren wissenschaftlich-disziplinären Charakter unterstreichen“ (Rauschenbach 2020, 26f.), wurde stets der Anspruch erhoben, Theorien mit Professionsbezug – also leitend für die Praxis – zu formulieren. (Vgl. ebd, 26f.)

Denn: wissenschaftliche Theorien haben einerseits einen Wert an sich, müssen sich aber andererseits in der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft auch der Frage stellen, „welchen Wert [sie] für die professionelle Problemlösung haben“ (Sommerfeld 2010, 42). Dass diese Probleme, die die Soziale Arbeit zu lösen hat, immer komplexer werden, geht mit einer erheblichen Aufwertung der anwendungsbezogenen Wissenschaften einher – „der Bedarf an Problemlösungen in dieser hyperkomplexen Form der Gesellschaft [ist] groß“ (ebd., 42).

„Verhinderungs- und Bewältigungsformen sozialer Problemlagen [wurden] schon sehr früh und fortlaufend systematisch untersucht und reflektiert“ (Spatscheck 2023, 39). Hierfür wurden Theorien aus anderen Disziplinen herangezogen, oder aber eigene sozialarbeiterische Theorien formuliert. Es entstanden Theorien unterschiedlicher Reichweite – u.a. zur Betrachtung der Sozialen Arbeit als Interventionsfeld, Objekttheorien zu bestimmten Aspekten und Bereichen Sozialer Arbeit (z.B. Gesellschaft, Familie, Gruppe, Individuen) sowie Handlungs- und Interventionstheorien für kriteriengeleitetes und methodisches Han-

31 Der „Unterschied zwischen ‚Theorie‘ und ‚Wissenschaft‘ ist zu berücksichtigen, da sonst wirklichkeitstheoretische mit erkenntnistheoretischen Fragestellungen unzulässigerweise vermischt werden“ (Birgmeier 2012, 90).

deln. (Vgl. ebd., 39)³²

All die – in diesem Kapitel erarbeiteten – Komponenten prägten und prägten die Debatte³³ um die fachliche Identität der Wissenschaft Soziale Arbeit – von den *Entwicklungslinien* und den *Begrifflichkeiten*, über die *Einwände, Widerstände und Hindernisse* gegen und die *Kriterien* von einer Wissenschaft (Soziale Arbeit) bis zu *Gegenstand, Bezugswissenschaften* und *Wissenschaftstypus*. „Insbesondere die Praxis und die Profession [spielen dabei] für die inhaltlich-fachliche Konturierung und Identitätsbestimmung dieser [Handlungs-]Wissenschaft eine tragende Rolle.“ (Birgmeier 2012, 103)

Das mittlerweile allgemeingültige „Verständnis von Sozialer Arbeit als allgemeiner Bezugspunkt, in dem die unterschiedlichen historischen Entwicklungsströmungen, die unterschiedlichen Arbeitsfelder und somit auch Sozialarbeit und Sozialpädagogik als spezifische und voneinander unterscheidbare, aber systematisch zusammenhängende Elemente integriert werden können“ (Sommerfeld 2010, 34) ist für die Identitätsbildung der Sozialen Arbeit (in Disziplin und Profession) höchst bedeutsam. Dies sowie die Ausweisung der ‚Fachhochschulen als Orte der Wissenschaft der Sozialen Arbeit‘, die zunehmend deutlichere Konturierung ihrer ‚wissenschaftstheoretischen Grundlagen‘ und das wachsende ‚Selbstverständnis als Handlungswissenschaft‘ bilden ein Gerüst als „grundsätzlich [...] tragfähigen identitären, weil forschungsleitenden Bezugspunkt der Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit hoher Legitimationskraft“ (ebd., 36).

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit insb. die Sektion ‚Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit‘ trägt hinsichtlich der (Weiter-) Entwicklung der Wissenschaft der Sozialen Arbeit eine besondere Verantwortung. Um einer „völligen Zersplitterung

32 Mehr zu Theorieentwicklung s. *Kapitel 7.1.*

33 „Wie alle Debatten ist auch jene um eine Sozialarbeitswissenschaft unabgeschlossen, hatte kein definitives Ergebnis. Die Entwicklung seither brachte jedoch nicht unerhebliche Veränderungen hervor.“ (Sommerfeld 2010, 34).

und theoretischen Identitätslosigkeit“³⁴ (Staub-Bernasconi 2010, 56) entgegenzuwirken, aber auch keine ‚Einheitstheorie‘ zu formulieren sucht sie – im Sinne eines ‚integrierten Pluralismus‘ – „verschiedenste Theorie- und Forschungsfragmente nicht einfach nebeneinander stehen zu lassen, sondern im Hinblick auf etwas Drittes, einen größeren, (meta)theoretischen Bezugsrahmen kritisch zu vergleichen und zu integrieren sowie mit theoretischen Ansätzen aus der regen internationalen Theoriediskussion [...] in Verbindung zu bringen“ (ebd., 56).

In der komplexer werdenden sozialen Welt und dem sich ausdifferenzierenden Wissenschaftssystem gilt es fortlaufend „Wissensgrundlagen [zu schaffen], die die Soziale Arbeit in die Lage versetz[en], ihren professionellen Claim zu behaupten oder sogar auszubauen“ (Sommerfeld 2010, 38). In dieser Dynamik ist die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession (spätestens) seit den 1990er-Jahren begriffen:

Dabei geht es nicht um Status, sondern um das, was die einzelnen Beteiligten dazu beitragen können, dass diejenigen, die auf soziale Hilfe angewiesen sind, diese auch in einer professionellen Weise und guter Qualität erhalten. (ebd., 38f.)

Auch wenn die Soziale Arbeit als wissenschaftlich etabliert gelten kann, bestehen nach Sommerfeld (vgl. 2010, 39ff.) weiterhin folgende Herausforderung: das ‚Verhältnis von Aufgaben und Mitteln‘ (Erschließung von Ressourcen und Gestaltung des Verhältnisses von Wissenschaft und Praxis), die ‚Forschungsförderung‘, die ‚Struktur der deutschen Fachhochschulen‘ (Aufbau eines disziplinären Wissenskorpus), die ‚Transdisziplinarität‘ (Identitätsbildungs- und Integrationsprozess), die ‚Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses‘ (Ausbau des Mittelbaus³⁵), das ‚Verhältnis der universitären Sozialpädagogik und der fachhochschulgebunden Wissenschaft der Sozialen Arbeit‘ (dauerhafte

34 Pluriforme, heterogene und miteinander unvereinbare Auffassungen und Theorien kennzeichnen jede Wissenschaftsdisziplin; s. S. 44.

35 „In dem Moment, wo Forschung in großem Stil betrieben werden soll, sind Arbeitsplätze nötig, in denen die Kompetenzen dafür aufgebaut werden können, die wiederum ganz einfach auch billiger sind als ProfessorInnen. Auch ein Studium an einer Uni reicht dafür nicht. Dieser Mittelbau braucht unkomplizierte Qualifikationswege“ (Sommerfeld 2010, 41).

Formen der Kooperation) und die ‚wissenschaftlichen Gesellschaften‘ (gemeinsame Organisation der Wissenschaft der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum).

Gegenüber diesen großen Herausforderungen „in Hinblick auf die Generierung und Verwendung von Wissen im gesellschaftlichen Kontext“ (Köttig et al. 2023, 18), besteht jedoch bereits umfangreiches und vielfältiges Wissen auf Seiten der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession, dass es zu teilen und weiterzuentwickeln gilt³⁶.

36 Hierfür braucht es konkrete Anlässe und geeignete Formate (u.a. die DGSA-Jahrestagungen bieten solche Anlässe). (Vgl. Köttig et al. 2023, 18).

4. Alice Salomon

Ich rebellierte gegen die Ungerechtigkeit und die Ungleichheit der Chancen.
(Salomon 1983a, 37)

Im Rückgriff auf das umfangreiche und vielfältige Wissen historischer Vorgänger:innen entfalten die professionspraktischen und wissenstheoretischen Werke von Alice Salomon „wichtige Potentiale gesellschaftlicher Aufklärung über den Charakter der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in der sich die Herausbildung der Sozialen Arbeit [als Profession und Disziplin] im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Gestaltwandel rekonstruieren lässt“ (Braches-Chyrek 2013, 30). In diesem Kapitel wird Salomon als Person sowie ihr Wirken (grob) vorgestellt. Anschließend wird ihre – bisher oft rezipierte – Funktion in der Professionalisierung der Sozialen Arbeit beleuchtet, um im zweiten Teil dieser Arbeit die weniger oft rezipierten wissenschaftlichen Ideen Salomons herauszustellen.

4.1. Person und Wirken

Um den Beitrag Salomons zur Theorieentwicklung der Sozialen Arbeit einordnen zu können sei zunächst auf ihre Person und ihr Wirken sowie auf die Frage eingegangen, wie die damalige Gesellschaftssituation und deren Analyse Alice Salomon hinsichtlich der Professionalisierung der Sozialen Arbeit beeinflusste und wie sie sich eine entsprechende Disziplinbildung vorstellte (vgl. Braches-Chyrek 2013, 24).

Das moderne Wirtschaftsleben hat Mißstände hervorgerufen, die ganze Klassen treffen, Massennotstände, die durch das Wirken von Einzelnen allein nicht zu beeinflussen sind, die vielmehr der Abhilfe durch öffentliche Einrichtungen, durch Gemeinde und Staat bedürfen.“ (Salomon 1912/2000, 241) An die Stelle der karitativen Tätigkeit des einzelnen [...] mußte soziale Arbeit treten. (Salomon 1931/2004, 485) Dabei gelten soziale Hilfsarbeit und wissenschaftliche Bildung „als zwei Arbeitsfelder, die durch unlösbare Beziehungen miteinander verknüpft, aufs engste verbunden sind“ (Salomon 1903b/1997, 203).

Alice Salomon wurde am 19. April 1872 in Berlin in eine bildungsbürgerliche, assimilierte jüdische Familie geboren. Sie war eine der bedeutendsten Sozialreformerinnen des 20. Jahrhunderts sowie eine der Begründerinnen der modernen, professionellen Sozialen Arbeit. In einer Zeit, „in der Frauen zunehmend gegen ihre vielfachen gesellschaftlichen Beschränkungen aufbegehrten“ (alice salomon archiv o.J., o.S.), engagierte sich die junge Salomon in feministischen und sozialreformerischen Initiativen. Noch vor der offiziellen Zulassung von Frauen an den preußischen Universitäten promovierte sie – im Jahr 1906 – im Fach Nationalökonomie mit einer Arbeit über die ungleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.

Salomons umfangreiches Werk umfasst neben praktischen Initiativen auch eine Vielzahl an theoretischen Beiträgen in den Bereichen Sozialpolitik, -philosophie, -theorie und -forschung. Sie wurde weltweit für ihren Einsatz für Frieden und soziale Gerechtigkeit gewürdigt. Salomon engagierte sich schon früh in der sozialen Hilfsarbeit – *„Seit dem Moment, wo mir hier eine verantwortungsvolle Tätigkeit übertragen worden war, konnte ich diesen Aufgabenkreis nicht mehr verlassen, noch wollte ich es.“* (Salomon 1983a, 29f.) Sie folgte u.a. im Jahr 1893 einem Aufruf zur Gründung der ‚Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit‘ in Berlin (von Minna Cauer, Jeanette Schwerin, Margarete Kirschner und Auguste Friedemann) und übernahm nach Schwerins Tod deren Vorsitz. Sie übernahm führende Positionen im Bund Deutscher Frauenvereine (der Vorsitz blieb ihr wegen ihrer jüdischen Herkunft verwehrt) und rief unzählige soziale Initiativen ins Leben (u.a. Mädchenhorte und Arbeiterinnenheime). Im Anschluss an diese Initiativen gründete Salomon im Jahr 1908 die ‚Soziale Frauen-

schule‘ in Berlin – „In den Mädchengruppen hatten wir lange bemerkt, daß soziale Arbeit systematischer Vorbereitung bedurfte, daß Kenntnisse der rechtlichen und ökonomischen Struktur der Gesellschaft sowie der menschlichen Seite der Armut nötig waren.“ (Salomon 1983b, 55) Die ‚Soziale Frauenschule‘ bot eine erste interkonfessionelle, zweijährige Ausbildung für Soziale Arbeit und mit ihr war ein maßgeblicher Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit geleistet. Mit Blick auf die Disziplinentwicklung der Sozialen Arbeit ist die 1925 von Salomon (und Kolleg:innen) gegründete ‚Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit‘³⁷ hervorzuheben, die „den geistig begabten und praktisch erfahrenen Sozialbeamtinnen eine hochschulartige Weiterbildung [verschaffen sollte]“ (Salomon 1929/1958, 242), da „die immer schwieriger werdende Aufgabe der Leitung großer Ämter oder Vereine [...] nur in den seltensten Fällen von Menschen gelöst werden [kann], die sich ohne vertiefte geistige Schulung aus dem Berufsstand herausheben“ (Salomon 1929/1958, 242). Die ‚Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit‘ kann als erstes Forschungsinstitut der Sozialen Arbeit in Deutschland gelten. (Vgl. alice salomon archiv o.J., o.S.)

1916/17 initiierte Salomon die Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands (Vorsitz bis 1933) aus der später der Fachbereichstag für Soziale Arbeit (bis heute bestehend) entstand. Auch an der Gründung des Internationalen Komitees sozialer Schulen 1929 (Vorsitz noch über 1933 hinaus) war sie maßgeblich beteiligt – auch dieses Gremium besteht bis heute unter dem Namen ‚International Association of Schools of Social Work‘. (Vgl. alice salomon archiv o.J., o.S.)

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten:innen 1933 wurde Salomon „aus allen öffentlichen Ämtern verdrängt und 1937, im Alter von 65 Jahren, von der Gestapo zur Emigration gezwungen“ (ebd., o.S.). Alice Salomon verstarb am 30. August 1948 im Exil in New York.

37 „[D]ie Akademie, deren Auflösung im Mai 1933 Alice Salomon selbst veranlasste, um der drohenden Hausdurchsuchung und Liquidierung durch die SS zu entgehen, wurde nach 1945 nicht neu gegründet.“ (alice salomon archiv o.J., o.S.).

Ihre vielfältigen Überlegungen dazu, wie in Not geratenen Menschen zu helfen sei, verschriftlichte Salomon in einigen (Lehr-)Büchern – so v.a. in ‚Soziale Diagnose‘ (1926)³⁸ und dem ‚Leitfaden für die Wohlfahrtspflege (1928) (vgl. Werner, 2023, 97). Erst in den 1980er Jahren wurde ihr lange unbeachtetes Werk wieder ins öffentliche Gedächtnis zurückgeholt³⁹ (vgl. *alice salomon archiv o.J., o.S.*).

4.2. Herausbildung der Sozialen Arbeit als Frauenberuf⁴⁰

Die Soziale Arbeit *als Beruf* war von Anfang an weiblich geprägt. Ursprünglich engagierten sich bürgerliche Frauen, denen „in der Neuzeit der Weg in die Arbeitswelt versperrt“ (Eßer 2018a, 20) war, ehrenamtlich für die arbeitenden ‚Frauen aus den unteren Schichten‘. Gegen die begrenzten Möglichkeiten hinsichtlich Schul- und Berufsbildung „begehrten bürgerliche Frauen [immer wieder] einzeln oder gemeinsam [...] auf“ (ebd., 20). Dies macht deutlich, dass die heute oft in den 1970er Jahren vermuteten Wurzeln der Emanzipationsbewegung deutlich früher liegen, und „sich Frauen bereits seit den 1850ern politisch und sozial organisierten und diese erste Gleichberechtigungsbewegung ihren Höhepunkt um 1900 erreichte“ (ebd., 20f.). Frauen drangen zunehmend in bisher „den Männern vorbehaltene Sphären des öffentli-

38 ‚Soziale Diagnose‘ zählt zu Salomons bekanntesten Werken. Salomon erläutert dort ihre Methode der sozialen Diagnose, in der sie die Individualität eines jeden Einzelfalls hervorhebt, die wiederum nicht ohne die Einbeziehung der gesellschaftlichen Umstände erfasst werden kann. Das Buch enthält konkrete Hinweise Salomons zum Vorgehen: im Erstgespräch (erste Begegnung entscheidend) zunächst Vertrauen und Autorität gewinnen; Klient:in solle ‚selber Stellen benennen, an denen Erkundigungen über ihn eingezogen werden können‘ & nach Abschluss der Ermittlungen einen Fall zusammenfassend deuten und ihn anschließend einer Gruppe von Kolleg:innen und Dezernent:in vortragen; abschließend gemeinsame Entscheidung und/oder Erarbeitung eines Hilfeplans (vgl. Kuhlmann 2000, 302).

39 „Heute widmet ihr die Hochschule, die aus der Sozialen Frauenschule heraus entstand, nicht allein ihren Namen, sondern auch den Alice Salomon Poetik Preis und den Alice Salomon Award.“ (*alice salomon archiv o.J., o.S.*).

40 Eine ausführliche historische Einordnung der Professionalisierung Sozialer Arbeit ist bereits in Kapitel 2 erfolgt; in diesem Kapitel erfolgt lediglich eine Herausarbeitung der spezifisch ‚frauengeprägten‘ Entwicklungslinie.

chen Lebens und der bezahlten Erwerbsarbeit“ (Eßer 2018a, 21) vor. Dies betraf v.a. die Bereiche der (heutigen) Sozialen Arbeit. Zum einen waren viele Frauen bereits ehrenamtlich in der Sorgearbeit tätig und zum anderen „konnten sie hier argumentieren, dass die sorgenden und helfenden Tätigkeiten der weiblichen ‚Natur‘ vermeintlicherweise besonders nahelagen und sie deshalb hierfür besonders geeignet seien“ (Eßer 2018a, 21). Dieses Argument der sog. ‚geistigen Mütterlichkeit‘ erwies sich jedoch „sowohl für die Frage der Emanzipation der Frau als auch für den Status der Sozialen Arbeit auf längere Sicht hin als prekär“ (ebd., 21), was sich einerseits in der möglichen Ableitung, dass Frauen für klassische Männerberufe nicht geeignet seien, niederschlägt sowie andererseits darin, dass einer Frau helfende Tätigkeiten einfach ‚in die Wiege gelegt‘ würden und keiner Professionalisierung bedürften. Nichtsdestotrotz stellte sich ein „nachhaltige[r] Erfolg jener Pionierinnen der Frauenbewegung [ein], die unter dem Deckmantel der geistigen Mütterlichkeit hoch erfolgreiches Sozialmanagement betrieben und so die Soziale Arbeit als eigenständiges Arbeitsfeld begründeten“ (Eßer 2018a, 21).

Auch die ersten Ausbildungsstätten und Studiengänge der Sozialen Arbeit entstanden aus der Frauenbewegung – 1908 mit Gründung der ‚Sozialen Frauenschule‘ durch Alice Salomon. Diese bildete eine „Ausbildungsstätte für die Tätigkeit in der Sozialen Arbeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Verwissenschaftlichung des Faches leistete“ (Eßer 2018a, 22).

Als in den 1930er Jahren der Nationalsozialismus in Deutschland Einzug hielt, verlor die Frauenbewegung an Kraft und Wirkung – wichtige Pionierinnen wie Alice Salomon mussten emigrieren. Erst mit der ‚zweiten Frauenbewegung‘ 1960/70 kehrte emanzipatorisches und feministisches Gedankengut in die Soziale Arbeit zurück – „und prägt diese bis heute“ (Eßer 2018a, 22).

